

die offen gelassene Frage übertragen
werden.

25. Eintrag in die S. 14 der meisten Beschlüsse
gelesen, für die Grundbesitzer des Paulus
gleichfalls ein Honorar von 10 Mark zu
setzen zu lassen.
26. Herr Wittke legt aus dem Archiv der Gesellschaft
her die von Herrn Arndt gefertigten Ab-
schrift des Registrum Friederici secundi de
regno non und wieder beschließen, Herrn Sichel
zu einem Gutachten über die Art der Ver-
dingen Heröfentlichung unter Aufsicht des Herrn
Arndt aufzufordern.
27. Herr Dümmler berichtet über die Abfertigung
der Gedichte und Carolarien, wie diese be-
reits in Anlage D. beiliegend. Beschlossen wird,
da, im Herrn Carlsson Dr. Grotefend in
Frankfurt/Main unter der Leitung des
Herrn Dümmler mit der Vorarbeit von
Vorarbeiten für die Grundbesitzer der Ca-
rolarien und Verbindungsbesitzer zu
berathen. Landeshandlung ist 1500 Mk.
28. In Herrn Wattenbach für die Grund-
besitzer des Archivs die Einsetzung eines
Redaktionsausschusses. Ausschuss zu ernennen und resp.
beauftragt ist, so wird die Einsetzung eines
solchen beschließen, und werden die Herren
Wittke und Nitzsch ersucht, mit Herrn
Wattenbach diesen Ausschuss zu bilden,